

Newsletter Nr. 6/2017
zur Rundfunkratssitzung am 30. Juni 2017

- 1. Auftrag und Strukturreform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks**
 - 2. Rundfunkrat berät über ARTE Dokumentation**
 - 3. Evaluierungsbericht zu den Programmreformen von WDR 3, WDR 5, COSMO**
 - 4. Beratung der neuen WDR-Hörfunknachrichten**
 - 5. Wahlberichterstattung des WDR**
 - 6. Jahresabschluss und Geschäftsbericht des WDR für 2016**
 - 7. Beitragsservice: Jahresabschluss 2016 und Mittelfristige Finanzplanung 2017-2021**
 - 8. Sportschau-Auftritt auf YouTube wird fortgesetzt**
 - 9. Bericht der Datenschutzbeauftragten des WDR**
 - 10. Neue Geschäftsordnung des WDR-Rundfunkrats**
 - 11. Ausblick**
-

1. Auftrag und Strukturreform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Der WDR-Rundfunkrat hat seine Grundsätze zum Auftrag und zur Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beschlossen. In seiner Stellungnahme fordert das Gremium, den gesetzlichen Programmauftrag zu bekräftigen und die Begrenzungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Internet aufzuheben. Dabei sei eine staatsferne und bedarfsgerechte Finanzierung durch den Rundfunkbeitrag für die Erfüllung seines Auftrages unentbehrlich.

„Die Ansprüche an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk steigen“, betont der Vorsitzende des WDR-Rundfunkrats, Andreas Meyer-Lauber. „Die Entwicklung der Gesellschaft erfordert mehr Information, mehr Bildung, Kultur, erhöhte Meinungs- und Urteilsfähigkeit sowie qualitativ hochwertige Beratung und Unterhaltung“. Hintergrund ist, dass die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder im Oktober 2016 die öffentlich-rechtlichen Sender ARD, ZDF und Deutschlandradio gebeten haben, ein abgestimmtes Papier zur Umsetzung von geplanten Reformen bis zum 25. September 2017 einzureichen. Der WDR-Rundfunkrat hatte daraufhin eine Sachkommission Auftrag und Strukturreform eingerichtet, mit dem Ziel, kurze und auch in der Öffentlichkeit leicht kommunizierbare Grundsätze des Rundfunkrats zum Auftrag und zur Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu erarbeiten. Der federführende Programmausschuss unter der Vorsitzenden Petra Kammerevert MdEP hat dem Plenum seine Position zur Sitzung am 30. Juni 2017 vorgelegt und dem Rundfunkrat eine Beschlussempfehlung abgegeben.

[Positionspapier](#) und [Pressemitteilung](#) des WDR-Rundfunkrats

2. Rundfunkrat berät über ARTE Dokumentation

Der WDR-Rundfunkrat hat in der Sitzung am 30. Juni 2017 über die vom WDR gelieferte ARTE Dokumentation über den Antisemitismus in Europa ‚Auserwählt und ausgegrenzt - Der Hass auf Juden in Europa‘ diskutiert. Wegen journalistisch-handwerklicher Mängel war der Film nicht ausgestrahlt worden. Dies hatte eine öffentliche Debatte ausgelöst. Um dieser eine Grundlage zu geben, hat sich der WDR entschieden, die Dokumentation und deren journalistisch-handwerkliche Mängel transparent zu machen und den Film zusammen mit Hinweisen auf die Mängel auszustrahlen, die sich in der Prüfung durch den WDR ergeben haben. Dies ist

am 21. Juni 2017, um 22:15 Uhr im Programm des Ersten erfolgt. Im Anschluss an den Film fand im Programm außerdem eine eigene Diskussionssendung statt. Die Reaktionen darauf waren ebenfalls Gegenstand der Beratungen im Rundfunkrat.

[Redaktionelle Informationen des WDR](#) zur Dokumentation „Auserwählt und ausgegrenzt – Der Hass auf Juden in Europa“.

3. Evaluierungsbericht zu den Programmreformen von WDR 3, WDR 5, COSMO

In der öffentlichen Sitzung am 30. Juni 2017 informierte die Vorsitzende des Programmausschusses, Petra Kammerevert MdEP, über den Evaluierungsbericht zu den Programmschemaänderungen von WDR 3, WDR 5 und COSMO. Laut Evaluierung verzeichnet WDR 3 seit der Umstellung ein neues Allzeithoch bei den Hörerzahlen. Die regionale Berichterstattung findet auf WDR 5 durch Sendeplätze im ‚Morgenecho‘, ‚Westblick am Morgen‘ und ‚Westblick‘ verlässlicher statt. Bei COSMO sind die Online-Abrufe der neukonzipierten muttersprachlichen Sendungen deutlich gestiegen, die Hörerzahlen im Radio am Nachmittag allerdings leicht gesunken.

4. Beratung der neuen WDR-Hörfunknachrichten

Zur Reform der Hörfunknachrichten auf WDR 2, WDR 3, WDR 4 und WDR 5 legte der Programmausschuss eine Beschlussempfehlung für eine Stellungnahme vor. Das Gremium begrüßte die breitere Themen- und Nachrichtenvielfalt aus NRW und den hohen Wiedererkennungswert der Hörfunknachrichten durch den Einsatz von Originaltönen zu Beginn jeder Nachrichtensendung, dies allerdings unter der Voraussetzung, dass ein relevanter und geeigneter O-Ton zur Verfügung steht. Bei WDR 4 hatten einige Hörerinnen und Hörer die neuen Hintergrundklänge moniert. Der WDR-Rundfunkrat regte an, zu prüfen, ob die Nachrichtenformate von WDR 3, WDR 5 oder die von WDR 2 ohne das Sounddesign übernommen werden können.

[Stellungnahme](#) des WDR-Rundfunkrats.

5. Wahlberichterstattung des WDR

Befasst hat sich WDR-Rundfunkrat mit der Wahlberichterstattung des WDR zur Landtagswahl 2017. Eine kleine Arbeitsgruppe des Programmausschusses hatte die redaktionelle Berichterstattung des WDR während des Wahlkampfes, am Wahlabend und an den folgenden Tagen nach quantitativen und qualitativen Kriterien hin überprüft. Insgesamt war die Auswahl und Anzahl der Angebote in Radio, Fernsehen und Online angemessen differenziert und auf das jeweilige Publikum zugeschnitten. Dabei waren die Themenbereiche Bildung, Sicherheit und Verkehrsinfrastruktur stark vertreten.

6. Jahresabschluss und Geschäftsbericht des WDR für 2016

Der WDR-Rundfunkrat hat den Geschäftsbericht 2016 genehmigt und den Jahresabschluss des WDR 2016 vorläufig beschlossen. Es folgt die Prüfung durch den Landesrechnungshof.

In einem mehrstufigen Verfahren hat sich zunächst der Verwaltungsrat mit den Dokumenten befasst und eine Empfehlung ausgesprochen. Federführend für den Rundfunkrat hat sodann der Haushalts- und Finanzausschuss unter Vorsitz von Heinrich Kemper seine Beschlussempfehlung erarbeitet.

Der Geschäftsbericht für das vergangene Jahr wird am 1. September 2017 auf der Internetseite des WDR veröffentlicht.

Aktuell im Internet zu finden sind [die Geschäftsberichte und die Jahresabschlüsse](#) des WDR bis 2015.

7. Beitragsservice: Jahresabschluss 2016 und Mittelfristige Finanzplanung 2017-2021

Genehmigt hat das Gremium außerdem den Jahresabschluss 2016 und die Mittelfristige Finanzplanung 2017-2021 des Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio. Die Gesamterträge des Beitragsservices für das Geschäftsjahr 2016 lagen mit 7.978 Mio. Euro leicht unterhalb des Planwertes. Gegenüber dem Vorjahr sind die Aufwendungen um rund 2,5 Mio. Euro gesunken.

Den [Jahresabschluss](#) 2016 und weiterführende Informationen finden Sie auf der Internetseite des Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio unter der Rubrik ‚Organisation‘.

8. Sportschau-Auftritt auf YouTube wird fortgesetzt

Im Jahr 2015 hatte der Rundfunkrat die Pilotphase für dieses Angebot für zunächst zwei Jahre genehmigt. Nun hat er der Fortführung des Sportschau-Auftritts auf YouTube bis zum Jahresende zugestimmt. Für eine Verlängerung über 2017 hinaus hat das Gremium weitere Informationen zur Finanzierung erbeten.

Als federführende Rundfunkanstalt betreut der WDR das Telemedienangebot von ‚sportschau.de‘. Aus diesem Grund prüft der Rundfunkrat als ständiges Aufsichtsgremium die Internetangebote auf Vereinbarkeit mit dem öffentlich-rechtlichen Auftrag.

Der Sportschau-Video kanal sendet ausgewählte Angebote aus der linearen ARD-Sportberichterstattung. Mit der Verbreitung von ‚sportschau.de‘-Angeboten möchte der Sender eine jüngere Zielgruppe über die Video-plattform YouTube erreichen.

9. Bericht der Datenschutzbeauftragten des WDR

Ihren turnusmäßig alle zwei Jahre abzugebenden Bericht legte die vom WDR-Rundfunkrat bestellte Beauftragte für den Datenschutz gemäß § 53 Abs. 7 WDR-Gesetz vor. Dieser Tätigkeitsbericht gibt einen Einblick in die Aufgabenbereiche der Datenschutzbeauftragten des WDR und stellt die allgemeinen Entwicklungen des Datenschutzes sowie datenschutzrechtlich relevante Veränderungen und Problemstellungen im West-deutschen Rundfunk dar. Der aktuelle Bericht erstreckt sich über den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2016.

Informationen zur Arbeit und bisherige [Berichte der Datenschutzbeauftragten des WDR](#) sind online abrufbar.

10. Neue Geschäftsordnung des WDR-Rundfunkrats

Der Rundfunkrat hat eine Änderung seiner Geschäftsordnung beschlossen, die an die neuen Vorschriften im WDR-Gesetz und in der WDR-Satzung angepasst wurde. Die Geschäftsordnung des WDR-Rundfunkrats regelt Einzelheiten zu Beschlussfassungen, Wahlen oder Niederschriften. Die geänderte Geschäftsordnung des WDR-Rundfunkrats wird demnächst (im Juli 2017) auf der Internetseite des Rundfunkrats veröffentlicht.

[Geschäftsordnung](#) des WDR-Rundfunkrats (alte Fassung).

11. Ausblick

In den öffentlichen Sitzungen des WDR-Rundfunkrats sind Zuhörer/innen willkommen. Die nächsten Sitzungen sind am 31. August, 25. September, 20. Oktober, 21. November und 19. Dezember. Tagesordnungen, Protokolle sowie Informationen über Schwerpunkte, Mitglieder und deren Ämter finden sich auf wdr-rundfunkrat.de. An- und Abmeldungen zum Newsletter bitte an rundfunkrat@wdr.de.

* * *